



November 2021

Weisungen nach Artikel 59 und Anhang 4 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV)

vom 23. Oktober 2013, SR 910.13

Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet

1. Grundsatz und Voraussetzungen

Beiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Qualitätsstufe II) können ausgerichtet werden, wenn sie den Anforderungen gemäss DZV (Art. 26 – 34, Art. 38 - 41, Art. 55 – 59, Anhang 2 und 4) genügen und vom Sömmerungsbetrieb (DZV Art. 10) als solche angemeldet sind.

Beurteilt wird die Sömmerungsfläche aller anerkannten Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe im Inland.

Beitragsempfänger sind dieselben Sömmerungsbetriebe, welche auch die Sömmerungsbeiträge erhalten. Wenn mehrere Betriebe dieselbe Fläche bewirtschaften, regelt der Kanton die Verteilung der Beiträge. Doppelzahlungen sind nicht zulässig.

Voraussetzungen und Ausschlüsse

- Beiträge werden ausgerichtet für alpwirtschaftlich genutzte Wiesen, Weiden, Wyt- und Waldweiden und Streueflächen¹ im Sömmerungsgebiet, die die Qualitätskriterien erfüllen
- Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, die zur Dauergrünfläche gehören, sind nicht beitragsberechtigt.
- Flächen oberhalb der regional festgesetzten Höhengrenze sind nicht beitragsberechtigt.
Hinweis: Das BLW stellt den Kantonen die regional abgestuften Höhengrenzen digital zur Verfügung.



Festlegung der Höhengrenze in den Biogeografischen Regionen

- Flächen, die nach Anhang 2 Ziffer 1 der DZV nicht beweidet werden dürfen sowie Flächen mit einem generellen Nutzungsverbot sind nicht beitragsberechtigt und werden räumlich ausgeschlossen und nicht beurteilt.
- Für Objekte von nationaler Bedeutung aus den Bundesinventaren nach Artikel 18a des NHG können Beiträge gemäss BFF-Qualitätsstufe II ohne Überprüfung ausgerichtet werden, wenn sie als Biodiversitätsförderflächen auf der Sömmerungsfläche angemeldet sind, der Schutz mit Vereinbarungen zwischen dem Kanton und dem Sömmerungsbetrieb sichergestellt ist sowie die weiteren hier aufgeführten Anforderungen erfüllt sind.
- Die biologische Qualität sowie die Flächengrösse bleiben während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant.
- Es werden keine zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen festgelegt. Eine Düngung der Fläche nach den Vorgaben der DZV (Art. 30) ist dann zulässig, wenn die floristische Qualität erhalten bleibt.
- Liegen in Vereinbarungen nach NHG, Art. 18a / b zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen vor, sind diese einzuhalten.

¹ gemäss LBV Art. 14 und LBV Art. 21

2. Qualitätsbeurteilung

2.1 Grundsätzliches zur Methode der Qualitätsbeurteilung

Die ökologische Qualität von artenreichem Grünland und Streueflächen basiert grundsätzlich auf einem Mosaik von Strukturen und krautiger Vegetation verschiedenster Art.

Die Beurteilung der BFF-Qualität erfolgt anhand der Pflanzenzusammensetzung/Pflanzenvielfalt. Die Beurteilung des angemeldeten Gebietes erfolgt in drei Arbeitsschritten:

1. Die Unterteilung des angemeldeten Gebietes in Teilflächen, die in sich je einen möglichst ähnlichen Anteil von Qualitätsvegetation aufweisen (durch Alpbewirtschaftende, Kartierperson oder Kanton).
2. Die Bestimmung des Flächenanteils mit BFF-Qualität in Prozent pro Teilfläche mit Hilfe des Vegetationsschlüssels (durch Kartierperson).
3. Die Erfassung und Dokumentation der Beurteilungsarbeit für
 - die Beitragsauszahlung;
 - die Kontrolle;
 - einen allfälligen Rekurs.

Die BFF-Qualitätsflächen sind mit diesem Vorgehen nicht genau abgegrenzt, sondern liegen in Form eines Prozentanteils für eine abgegrenzte Teilfläche vor. Dieses Vorgehen erlaubt eine grössere Effizienz der Beurteilungsarbeit.

2.2 Vorgehen: Unterteilung des angemeldeten Gebietes in Teilflächen

Die Unterteilung des angemeldeten Gebietes erfolgt fortlaufend während der Begehung oder vor der Begehung aufgrund einer Luftbildanalyse. Als Orientierungshilfe für die Feldbegehung dient ein Ortho-Luftbild 1:10'000 oder in grösserem Massstab.

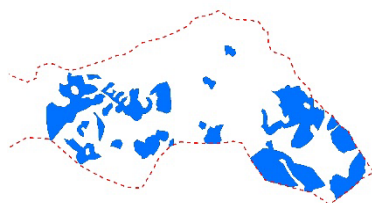
Grösse einer Teilfläche

Eine Teilfläche soll überblickbar sein und eine zuverlässige Schätzung des Qualitätsanteils erlauben. Im Normalfall beträgt ihre Grösse 5 bis 50 ha. Kleinere oder grössere Teilflächen sind mit Begründung zulässig. Es ist nicht zulässig, ganze Alpen als eine einzige Teilfläche zu bearbeiten, da damit das Ziel der Lokalisierung der Qualitätsflächen nicht erreicht werden kann. Eine Ausnahme bilden sehr kleine Alpen, da dort die Minimalfläche eine Unterteilung nicht zulässt.

Ziel

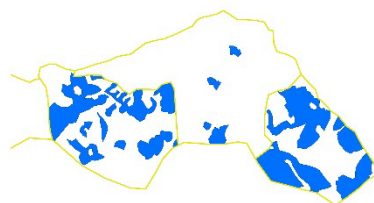
Die Teilflächen sind so zu legen, dass sie die Lage der vorkommenden BFF-Qualitätsflächen gut abbilden. Jede Teilfläche soll bezüglich Qualitätsanteil, Relief und Bewirtschaftungsart möglichst einheitlich sein. In Situationen, wo Qualitätsflächen und Nicht-Qualitätsflächen räumlich verzahnt sind, sind ähnliche Flächen auszuscheiden.

1. reale Situation



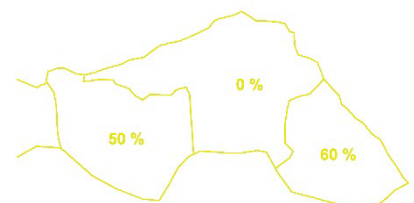
----- Vom Sömmerungsbe-
trieb angemeldete
Fläche

2. Unterteilung in Teilflächen



■ Vegetation mit BFF-
Qualität

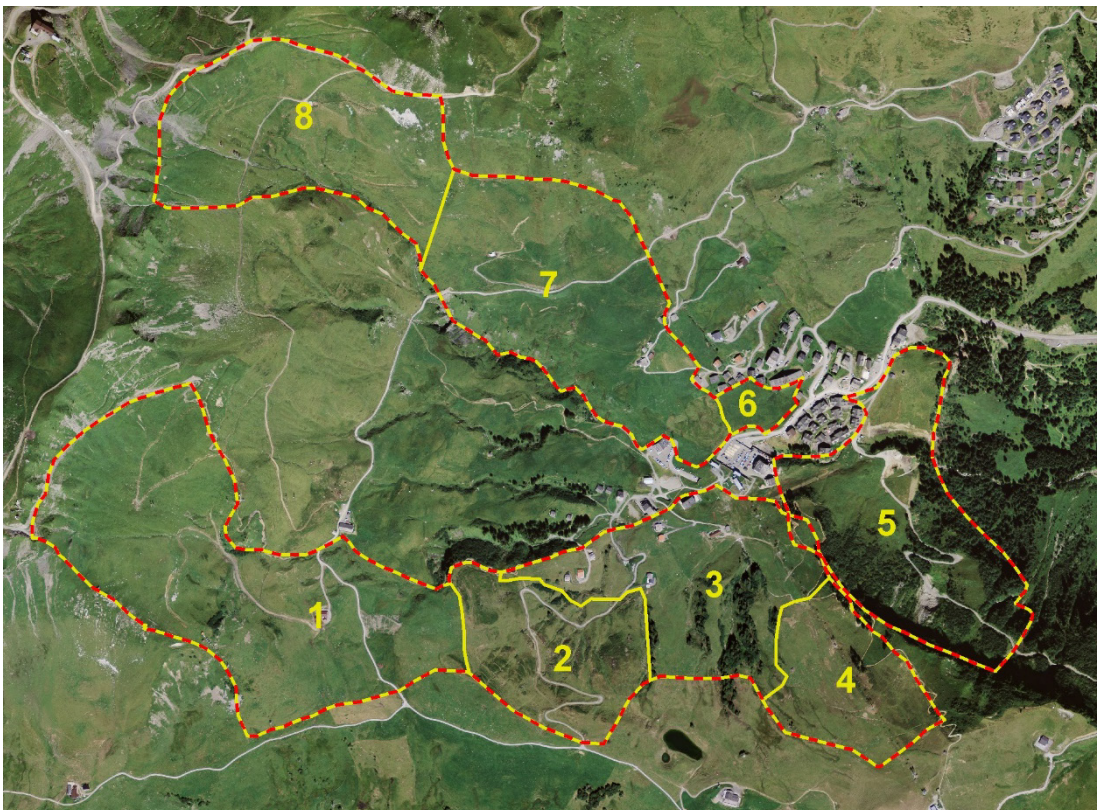
3. Beurteilung / Resultat



— Grenze Teilfläche

Kriterien zur Abgrenzung:

1. Anteil/Lage Qualitätsvegetation:
Ist die Qualitätsfläche im Gelände mit klaren Grenzen sichtbar, folgt die Teilfläche den Grenzen der Qualitätsvegetation.
Bei Mosaiksituationen, d.h. wenn Qualitäts- und Nicht-Qualitätsvegetation räumlich ineinander verzahnt vorkommen, sind die Teilflächen so zu legen, dass die Verteilung der Qualitätsvegetation innerhalb der Teilfläche überall möglichst ähnlich ist.
2. Nicht zu besuchende Teilflächen ausgrenzen:
Gebiete/Zonen, die offensichtlich keine Qualitätsvegetation aufweisen, werden als Teilflächen abgegrenzt und müssen nicht besucht werden: z. B.
 - ungenutzte Flächen jenseits des fixen Weidezauns zur Alpbegrenzung;
 - dichter Wald, reine Zwergstrauchheiden, Farnflächen, Gewässer, vegetationsfreier Schutt/Fels.
3. Objekte von nationaler Bedeutung aus Bundesinventaren:
Diese sind nicht zu beurteilen, da sie automatisch 100% Qualität erhalten (können < 5 oder >50 ha sein). Sie sind im Luftbild eingetragen.
4. Die Linienführung orientiert sich mit Vorteil an Bewirtschaftungseinheiten (Weideschlägen), topografischen Faktoren (Hangneigung/Exposition), Strassen/Infrastrukturbauten. Eine einfache Linienführung erleichtert die Nachbearbeitung.
5. Eine Teilfläche sollte wo möglich als Ganzes überblickbar sein.



Beispiel der Unterteilung der Alp (rot gestrichelt) in Teilflächen (gelb).

2.3 Beurteilung des BFF-Qualitätsanteils pro Teilfläche

Vor der Begehung erfolgt mit der Bewirtschafterin/dem Bewirtschafter eine Vorbesprechung. Nach der Beurteilung der Fläche werden das Ergebnis und insbesondere die Bewirtschaftungshinweise mit der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter diskutiert.

Die Auswahl an Zeigerarten ist in ihrer Gesamtheit robust, so dass eine Beurteilung über einen längeren Zeitraum ohne Probleme möglich ist.

Die Beurteilung der Fläche der BFF-Qualität erfolgt pro Teilfläche als Prozentanteil. Die untere Schätzwertgrenze in einer Teilfläche liegt bei 20%, d.h. Qualitätsanteile einer Teilfläche unter 20% werden nicht erfasst. Die Schätzung der Anteile erfolgt in Schritten von 5%.

Vegetationsschlüssel

Für die ganze Schweiz und auf allen Höhenstufen gilt derselbe Vegetationsschlüssel. Er misst die Artenvielfalt anhand von Zeigerarten aus einer einheitlichen Artenliste. Die Referenztabelle mit den wissenschaftlichen Namen ist im Anhang.

Bezugsfläche für die Anwendung des Schlüssels

Kreisfläche mit Radius von 3 m. Der Entscheid des Schlüssels für eine solche "Testfläche" ist entweder "JA" oder "NEIN". Die Beurteilung kann durch direkte Beobachtung und Artenanalyse oder durch einen Analogieschluss aus der Distanz erfolgen, da nicht die ganze Alp in dichten Abständen abgeschritten wird.

Wenn Schutt, Fels, Gebüsche, Bäume oder Zwergstrauchheiden einzeln oder in Kombination >50% der Fläche decken, darf eine Beurteilung nicht aus Distanz erfolgen, sondern muss direkt anhand der Arten überprüft werden.

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1 | ausgesprochen trockene Standorte:
Vegetation von borstenblättrigen, grauen oder bläulichen Schwingeln dominiert (Steppen VS/GR) | → Qualität BFF |
| 1* | Andere Vegetation | → 2 |
| 2 | Arten der Gruppe F1 bedecken mehr als 50% | → Qualität BFF |
| 2* | Arten der Gruppe F1 bedecken weniger als 50% | → 3 |
| 3 | Torfmoose bedecken mehr als 25% (nur Mooschicht beachten) | → Qualität BFF |
| 3* | Torfmoose bedecken weniger als 25% (nur Mooschicht beachten) | → 4 |
| 4 | Mindestens 6 Arten aus den Artengruppen T, F1, F2 | → Qualität BFF |
| 4* | Weniger als 6 Arten aus T, F1, F2 | → keine BFF-Qualität |

Liste der Zeigerarten (ganze Schweiz): wissenschaftliche Namen

Referenztabelle siehe Anhang

Artengruppe T

Acinos sp.
Antennaria sp.
Anthyllis sp.
Aquilegia sp.
Arnica montana
Aster sp. ohne Aster bellidiasstrum
Astrantia sp.
Brachypodium pinnatum
Bromus erectus
Campanula sp.
Carlina acaulis / Cirsium acaule
Centaurea sp.
Dianthus sp.
Dryas octopetala
Euphorbia sp.
Euphrasia sp.
Galium verum/rubrum
Gentiana sp. (ohne gelbe)
Geum montanum
Globularia sp.
Helianthemum sp.
Hippocrepis comosa
Hypericum sp.
Knautia sp. / Scabiosa sp.
Laserpitium sp.
Leucanthemum sp.
Lilium sp., Paradisea sp., Anthericum sp.
Ononbrvchis sp.
Ononis sp.
Orchidaceae sp. grün/braun
Orchidaceae sp. rosa/rot
Orchidaceae sp. weiss
Origanum vulgare / Clinopodium vulgare
Pedicularis sp.
Phyteuma sp. (blau)
Plantago media
Polvgala sp.
Potentilla sp.
Primula sp. (ohne Primula farinosa)
Pulsatilla sp.
Ranunculus bulbosus
Salvia pratensis
Sanquisorba sp.
Saxifraga sp.
Sedum / Sempervivum
Sesleria sp.
Thalicttrum sp.
Thymus sp.
Vincetoxicum hirundinaria

Artengruppe F1

Bartsia alpina
Caltha palustris
Carex flacca
Weitere nicht erw ähnte Cyperaceae ohne Carex
Cirsium oleraceum
Epilobium klein, w enigblütig, an nassen Orten
Eriophorum sp.
Filipendula ulmaria
Geum rivale
Parnassia palustris
Phragmites australis
Pinguicula sp.
Primula farinosa
Silene flos-cuculi
Tofieldia sp.
Trichophorum sp.
Valeriana officinalis/ dioeca

Artengruppe F2

Polygonum bistorta
Ranunculus weiss
Scirpus sylvaticus
Trollius europaeus

Unterstrichen: Arten oder Artengruppen, die auch im Vegetationsschlüssel der „BFF-Qualität II auf der LN“ vorkommen.

Liste der Zeigerarten (ganze Schweiz): deutsche Namen

Referenztabelle siehe Anhang

Artengruppe T

Akelei
Anemone
Arnika
Aster ohne Alpenmasslieb
Aufrechte Trespe
Augentrost
Bergnelkenw urz
Blaugras
Echter Dost / Wirbeldost
Echtes Labkraut/ Rotes Labkraut
Enzian (ohne gelbe)
Esparsette
Fiederzwenke
Fingerkraut
Flockenblume
Glockenblume
Hauhechel

Hufeisenklee
Johanniskraut
Katzenpfötchen
Knolliger Hahnenfuss
Kreuzblume
Kugelblume
Laserkraut
Läusekraut
Lilien, grossblumig
Margerite
Mauerpfeffer / Hauswurz
Mittlerer Wegerich
Nelke
Orchideen grün/braun
Orchideen rosa/rot
Orchideen w eiss
Primel (ohne Mehlprimel)
Schw albenwurz
Silberdistel / stängellose Kratzdistel
Silberw urz
Sonnenröschen
Steinbrech
Steinquendel
Sterndolde
Teufelskralle, Rapunzel (blau)
Thymian
Wiesenknopf
Wiesenraute
Wiesensalbei
Witw enblume /Skabiose
Wolfsmilch
Wundklee

Artengruppe F1

Alpenhelm
Arznei-Baldrian / Sumpf-Baldrian
Bach-Nelkenw urz
Weidenröschen klein, w enigblütig, an nassen Orten
Fettblatt
Haarbinse
Kohldistel
Kuckucks-Lichtnelke
Liliensimse
Mädesüss
Mehlprimel
Schilf
Schlaffe Segge
Sumpf -Dotterblume
Sumpf-Herzblatt
Weitere nicht erw ähnte Sauergräser (Cyperaceae), ohne behaarte Segge

Wollgras

Artengruppe F2

Hahnenfuss (nur w eisser)
Schlangenknoterich
Trollblume
Waldbinse

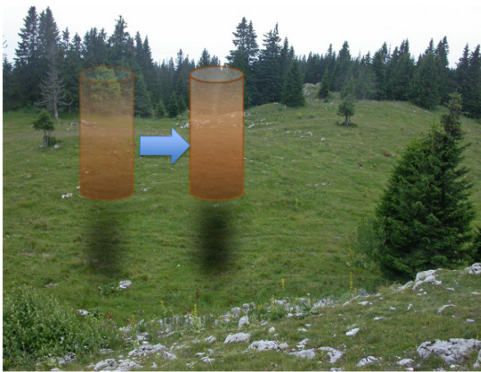
Unterstrichen: Arten oder Artengruppen, die auch im Vegetationsschlüssel der „BFF-Qualität II auf der LN“ vorkommen.

Methodik "Wandernde Testfläche"

Anhand des Vegetationsschlüssels fällt auf einer Testfläche der Entscheidung, ob dort die BFF-Qualität erfüllt ist (JA/NEIN-Entscheid). Um den Qualitätsanteil einer ganzen Teilfläche (5–50 ha) zu bestimmen, wird die Methode der "wandernden Testfläche" angewendet. Sie hat den Vorteil, dass auch schwierige Mosaiksituationen beurteilt werden können.

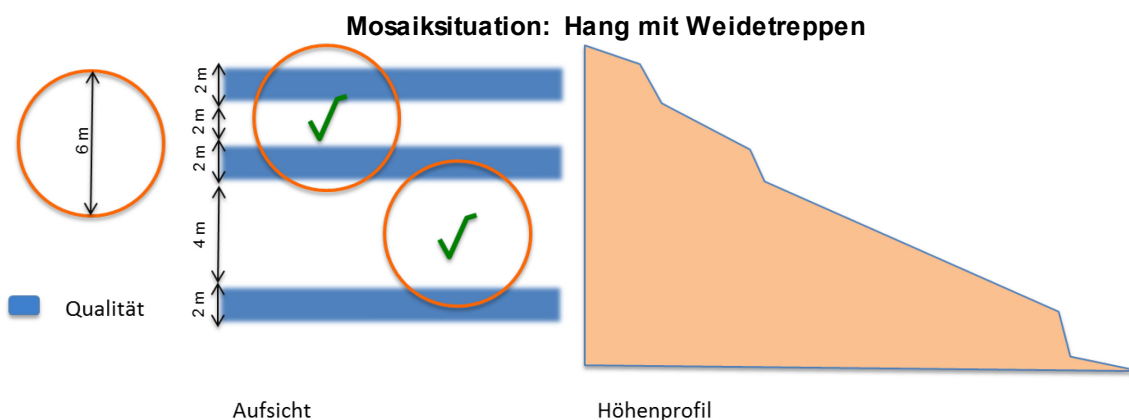
Die Methode der "wandernden Testfläche" setzt sich aus konkreten "Messungen" mit Hilfe des Vegetationsschlüssels und Einschätzungen aus der Distanz aufgrund von Analogieschlüssen des Aspekts der Vegetation zusammen. Der Aufwand für diese Arbeit ist grundsätzlich variabel. Er ist jedoch so zu wählen, dass alle vorkommenden Vegetationstypen geprüft und genügend Ortskenntnis gewonnen wurden, um einen gegen Rekurs abgesicherten Entscheid zu fällen.

Um das Vorgehen für das Schätzen des Qualitätsanteils zu veranschaulichen, kann die Vorstellung der wandernden Testfläche von 3 m Radius herangezogen werden. Die Kartierperson lässt dieses zeilenweise wandernde "Testfenster" über die ganze Beurteilungsfläche gleiten. An jedem Ort wird der JA/NEIN Entscheid zur BFF-Qualität gefällt, was in der Summe den Qualitätsanteil der Teilfläche ausmacht. Die Kantone stellen sicher, dass die Ausbildung, Anleitung und Eichung der Kartierpersonen unter der Leitung von fachkundigen und erfahrenen Personen erfolgt.



Visualisiertes Beispiel einer wandernden Testfläche für die Kartierperson. Die Kartierperson lässt das „Testfenster“ über die ganze Beurteilungsfläche gleiten.

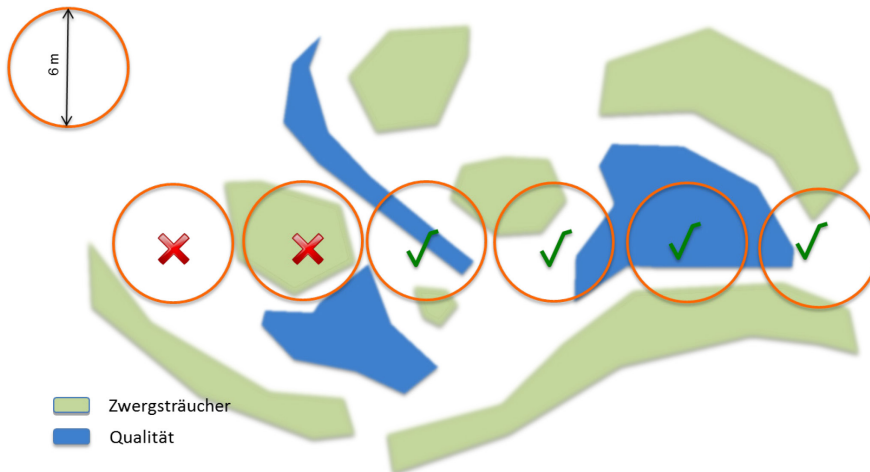
Die Funktionsweise wird an den folgenden "Extrembeispielen" veranschaulicht:



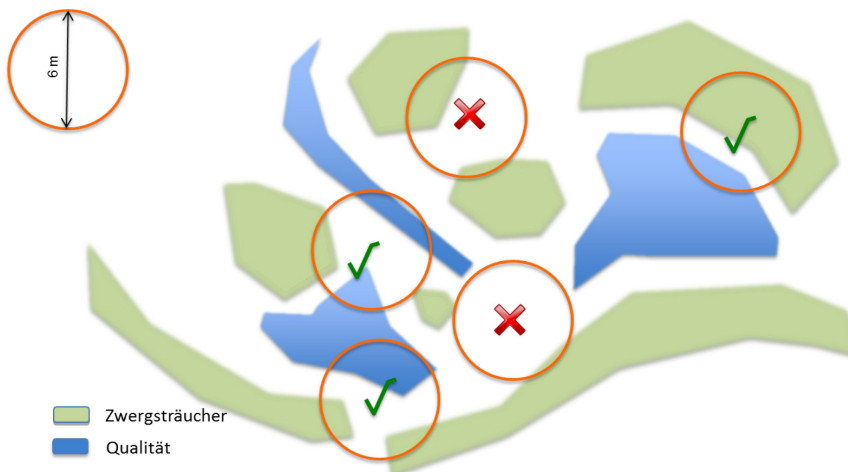
Erläuterung

In der Viehtreppensituation wechseln sich die Viehwege (fett, keine BFF-Qualität) und dazwischenliegende Steiflächen (mager, mit BFF-Qualität) ab. Je nach Ausdehnung der Treppenstufen "schluckt" die Testfläche die fetten Viehwege und kommt fast überall zu einem JA-Entscheid. Effekt: Die fetten Viehwege werden nicht in Abzug gebracht und damit als positiv bewertet.

Mosaiksituation: Zwergstrauchinseln



Bei den häufig vorkommenden Mosaiksituationen mit Zwergstrauchheiden ist die Grösse der Mosaik-elemente entscheidend. Die Zeichnung zeigt die wandernde Testfläche in einer Zeilenanordnung: 4 von 6 Testflächen fällen eine JA-Entscheidung, weil innerhalb der Testfläche Qualitätszeigerpflanzen vorkommen. Der Qualitätsanteil beträgt für den beurteilten Streifen 65 %.



Dieses Beispiel verdeutlicht anhand der Mosaiksituationen, wie der JA/NEIN-Entscheidung durch die Methodik gefällt wird.

Festlegung der Beitragsfläche

Auf der durch die Methodik als positiv beurteilten Qualitätsfläche erfolgt eine Schätzung der unproduktiven Flächenanteile.

Diejenigen unproduktiven Flächenanteile, welche mehr als 10% der positiv beurteilten Qualitätsfläche übersteigen, werden in diesem zweiten Methodenschritt von der Qualitätsfläche abgezogen. Grünerlen und Adlerfarn werden immer zu 100 % von der Qualitätsfläche abgezogen.

Gemäss DZV, Art. 58, Absatz 8 kann auf national bedeutenden Inventarflächen auf diesen Abzug verzichtet werden. Massgebend sind die Bestimmungen im Bewirtschaftungsvertrag nach NHG, Art. 18a / b.

Teilfläche Nr.	Gesamtfläche der Teilfläche (ha, aus GIS)	Bezug (%)	Qualitätsanteil (%)	BFF-Fläche mit Qualität (ha)	unproduktive Flächenanteile (%)	Abzug unproduktive Flächenanteile (%)	Beitragsfläche (ha)
1	31.16	100	40	12.46	0	0	12.46
2	10.80	100	50	5.40	25	15	4.59
3	14.86	100	0	0.00	0	0	0.00
4	8.57	100	60	5.14	20 Grünerlen	20	4.12
5	18.02	100	20	3.60	0	0	3.60
6	1.35	100	50	0.68	0	0	0.68
7	21.65	100	50	10.83	0	0	10.83
8	18.11	100	65	11.77	20	10	10.59
Total	124.52			49.88			46.87

Beispiel eines möglichen Resultates und der Herleitung der beitragsberechtigten Fläche.

2.4 Weitere Aspekte der Beurteilung und Dokumentation

Bewirtschaftungshinweise

Während der Feldarbeit notiert die Fachperson obligatorisch zu jeder Teilfläche Hinweise für die Bewirtschafterin oder den Bewirtschafter. Es ist auch möglich, Hinweise für Teilflächen anzubringen, die (noch) keine Beiträge erhalten können.

Die Hinweise dienen der Verbesserung der Biodiversität, der Ausdehnung der BFF-Qualitätsflächen und sind für eine spätere Kontrolle eine wichtige Informationsquelle. Auf Teilflächen ohne Verbesserungspotential erfolgt die Bemerkung: alles i.O.

Beispiele:

Nr. 1: Alles i.O.

Nr. 4: Ist nicht beweidet, ausserhalb des Zauns; erfüllt jedoch die BFF-Kriterien.

Nr. 15: Durch fachgerechtes mechanisches Entbuschen des Adlerfarns könnte der Qualitätsanteil erhöht werden.

Nr. 20: Die erosionsanfälligen Steilflächen könnten mit geringerer Beweidungsstärke BFF-Qualität erreichen.

Nr. 22: Anteil Grünerlen > 20%

Dokumentation

Die Dokumentation der Arbeit der beurteilenden Fachperson ist wichtig für den Rekursfall und die wiederkehrende Kontrolle.

Da bei der Methode die tatsächliche "Messung" der Artenvielfalt mit den Zeigerpflanzen und zusätzlich durch Analogieschlüsse mittels einer Beurteilung aus der Distanz zulässig ist, braucht es eine Dokumentation der Beurteilung auf einer räumlichen Ebene. Überall dort, wo bei der Begehung die BFF-Qualität festgestellt wird, setzt die Fachperson ein "+"-Zeichen auf das Luftbild. An begangenen Orten ohne Qualität wird ein "-"-Zeichen auf dem Luftbild eingetragen. Zusätzlich ist jede Teilfläche mit mind. 20% BFF-Qualität durch eine Liste der gefundenen Zeigerarten auf der Testfläche dokumentiert. Die Lage der Testfläche, welche zur Artenliste gehört, wird auf dem Luftbild ebenfalls in geeigneter Weise vermerkt.

Durch Analogieschlüsse interpretierte Orte mit/ohne Qualität müssen sich auf dem Luftbild von den gemessenen Punkten unterscheiden.

Die dokumentierte Testfläche soll für die Vegetation der Teilfläche repräsentativ sein. Eine hohe Repräsentativität ist dann gegeben, wenn die Fläche im dominierenden Vegetationstyp liegt und ein Verschieben der Testfläche das Artenspektrum kaum verändern würde.

Inventarflächen

Ungeprüft können die Perimeter der Objekte von nationaler Bedeutung aus den folgenden Inventaren als Qualitätsflächen anerkannt werden: Trockenwiesen und -weiden, Flachmoore, Hochmoore (ohne Hochmoorumfeld), Auen und Amphibienlaichgebiete. Vorausgesetzt sind die im Kapitel 1 genannten Bedingungen.

Flächen aus Inventaren sind bei fehlender Vereinbarung gemäss DZV Art. 55, Abs. 5 für BFF-Beiträge gesperrt, ungeachtet einer allfälligen Feldüberprüfung oder ihrer ausgewiesenen BFF-Qualität.

Inventarflächen aus kantonalen oder Gemeindeinventaren können nicht ohne Feldüberprüfung Beiträge erhalten. Dasselbe gilt für Flächen aus alpwirtschaftlichen Kartierungen, beispielsweise für Bewirtschaftungspläne.

Bei Lageungenauigkeiten der Objekte aus Bundesinventaren ist wie folgt vorzugehen:

- Kleinere Ungenauigkeiten (bis 30 m) sind zu notieren und der kantonalen Fachstelle für Naturschutz zu melden, damit die Lage bei der nächsten Revision der Inventare korrigiert werden kann.
- Bei grösseren, offensichtlichen Ungenauigkeiten kann das nationale Objekt nicht ohne Überprüfung der für die Umsetzung des NHG zuständigen kantonalen Fachstelle als beitragsberechtigter angerechnet werden. Gültig für die Beiträge ist der Befund der Feldüberprüfung.

Die Zuordnung einer Fläche als Pufferzone oder NHG-Vertragsfläche bzw. Schutzzone ausserhalb der nationalen Inventarflächen gibt ohne Feldüberprüfung kein Anrecht auf BFF-Beiträge.

Kriterien für die Auswahl der Teilflächen bei Grundkontrollen:²

In der Erstaufnahme von artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet wird die für Beiträge angemeldete Fläche gemäss der unter Kapitel 2 beschriebenen Methodik in Teilflächen aufgeteilt, welche dann auf ihre Qualität beurteilt werden. Bei der Grundkontrolle hingegen muss gemäss Anhang 1 Ziffer 3.2 VKKL nur eine Auswahl der angemeldeten Flächen vor Ort kontrolliert werden. Bei den artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet entspricht dies einer Auswahl der Teilflächen. Die Vollzugsorgane entscheiden, wie die zu kontrollierenden Teilflächen ausgewählt werden; eine risikobasierte Auswahl ist dabei sinnvoll. Mögliche Kriterien sind

- Flächen unterhalb der Waldgrenze (Vergandung/Verbuschung),
- Naturschutzflächen gemäss NHG Art. 18a und 18b,
- Gemäss 2.4 «Bewirtschaftungshinweise» problematische Flächen (z. B. Flächen mit Problem-pflanzen oder Neophyten, Flächen mit Verbuschungs-, Vergandungs- oder Erosionsproblemen/risiken).
- Änderungen in den Bewirtschaftungsverhältnissen (z. B. Anpassung Normalstösse, Änderungen bezüglich Weidetieren/-system).
- Sömmerungsbetriebe mit kantonalen Sonderbewilligungen, z. B. bezüglich Kraftfutter oder alpfernden Dünger

Die Aufzählung ist nicht abschliessend; die Kantone können die Kriterien ergänzen.

Umgang mit niedrigerem oder höherem Qualitätsanteil in Grundkontrollen:

Ist der Qualitätsanteil in den ausgewählten Teilflächen in der Grundkontrolle um bis zu 20% tiefer oder um bis zu 20% höher als bei der Erstaufnahme, darf der bisherige Qualitätsanteil der angemeldeten Teilfläche belassen werden. Liegt der Qualitätsanteil ausserhalb +/-20%, so werden der Qualitätsanteil der Teilfläche und die Beiträge entsprechend angepasst (Auszahlung der Beiträge nur für (Teil-) Flächen mit genügend Indikatorpflanzen gemäss Anhang 8 Ziffer 3.8.1 Bst. b DZV).

² Gelb markiert: Änderungen gegenüber der Version vom Januar 2020

3. Minimale Anforderungen an die Resultate/Dokumentation der Beurteilung

Die Kantone können zusätzliche Attribute erfassen. Für die Oberkontrolle durch das BLW sind folgende Angaben erforderlich:

1. Feldprotokoll

Digital oder analog mit folgenden Inhalten pro Teilfläche:

- Teilfläche-Nr.;
- Qualitätsanteil (20–100%, in Schritten von 5%) (Teilflächen mit Q-Anteil <20% müssen nicht erfasst werden);
- unproduktive Flächenanteile innerhalb der von der Testfläche positiv gewerteten Flächen (% in Schritten von 5%), welche 10% übersteigen. Ausnahmen und Abweichungen z. B. bei Inventarflächen sind zu berücksichtigen
- Bewirtschaftungshinweis zur Förderung der BFF-Qualität;
- Liste der vorkommenden Zeigerarten auf der repräsentativen Testfläche.

2. Ortholuftbild/Karte

Ortho-Luftbild aus aktueller Befliegung Swisstopo, M 1:10'000 oder grösser mit mindestens folgenden Einträgen:

- obere Höhengrenze;
- Heuwiesen welche zur LN gehören;
- Objekt von nationaler Bedeutung aus Bundesinventaren (Hochmoore ohne Hochmoorumfeld);
- Teilflächen mit Nr.;
- "+" oder "-" Zeichen der im Gelände beurteilten Orte mit/ohne BFF-Qualität; davon unterscheidbar: "+" oder "-" Zeichen der durch Analogieschlüsse interpretierten Orte mit/ohne BFF-Qualität;
- Für jede Teilfläche: Lage der repräsentativen, homogenen Testfläche, welche mit einer Artenliste im Feldprotokoll dokumentiert ist.

3. Minimales Geodatenmodell

Im Sömmerungsgebiet sind vier Modelle (Layer) denkbar:

- Modell Perimeter LN- und Sömmerungsflächen
- Modell Bewirtschaftungseinheit
- Modell Nutzungsflächen
- Modells BFF Qualität II und Vernetzung.

Für den Vollzug der BFF im Sömmerungsgebiet muss nur das Modell BFF Qualität II und Vernetzung erfasst werden. Die drei anderen Modelle sind fakultativ.

Das Modell Perimeter LN- und Sömmerungsflächen beinhaltet nur beweidbare Fläche nach Anhang 2 Ziffer 1 der DZV.

Das Modell BFF Qualität II und Vernetzung liegt innerhalb der beweidbaren Flächen.

Das Modell BFF Qualität II und Vernetzung beinhaltet folgendes Attribut:

- Attribut „Qualitätsanteil“ = prozentualer Qualitätsanteil der Teilfläche

Datenmodell: technische Spezifikationen siehe "Minimale Geodatenmodelle Landwirtschaftliche Bewirtschaftung": <http://www.blw.admin.ch/dienstleistungen/00568/01328/01329/index.html?lang=de>

Anhang: Referenzliste der Zeigerarten

Ausschlaggebend ist die Liste der wissenschaftlichen Pflanzennamen, die der Flora Helvetica, Auflage 2013, entnommen sind. Die deutschen oder französischen Namen können je nach Werk verschieden sein. Wo in der Liste ein eindeutiger Name genannt ist (kein sp.), ist einzig die aufgeführte Art, evtl. mit ihren Unterarten, gemeint. Alle anderen Fälle sind untenstehend erläutert.

Hinweis: Kommen in der Testfläche mehrere Arten einer genannten Artengruppe (1 Zeile im Vegetationsschlüssel) vor, so zählen diese als eine einzige Art. Beispiel: In der Testfläche kommen zwei verschiedene Glockenblumen vor. Im Schlüssel steht jedoch auf einer einzigen Zeile bloss "Glockenblumen". Somit werden die beiden verschiedenen Glockenblumen zusammen nur als eine Art gerechnet.

gültige Arten, Hinweise

Artengruppe T

<i>Acinos</i> sp.	<i>Acinos arvensis</i> , <i>Acinos alpinus</i>
<i>Antennaria</i> sp.	<i>Antennaria dioica</i> , <i>Antennaria carpatica</i>
<i>Anthyllis</i> sp.	Alle Arten und Unterarten der Gattung <i>Anthyllis</i>
<i>Aquilegia</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Aquilegia</i>
<i>Aster</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Aster</i> ohne <i>Aster bellidiastrum</i>
<i>Astrantia</i> sp.	<i>Astrantia major</i> , <i>Astrantia minor</i>
<i>Campanula</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Campanula</i>
<i>Centaurea</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Centaurea</i>
<i>Dianthus</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Dianthus</i> . Achtung: Auf Deutsch werden verschiedene Arten mit Nelke bezeichnet, die nicht zur Gattung <i>Dianthus</i> gehören!
<i>Euphorbia</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Euphorbia</i>
<i>Euphrasia</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Euphrasia</i>
<i>Galium verum</i> / <i>rubrum</i>	<i>Galium verum</i> , <i>Galium rubrum</i>
<i>Gentiana</i> sp. (ohne gelbe)	Alle Arten der Gattung <i>Gentiana</i> , ohne <i>Gentiana lutea</i>
<i>Globularia</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Globularia</i>
<i>Helianthemum</i> sp.	Alle Arten und Unterarten der Gattung <i>Helianthemum</i>
<i>Hypericum</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Hypericum</i>
<i>Knautia</i> sp. / <i>Scabiosa</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Knautia</i> , alle Arten der Gattung <i>Scabiosa</i>
<i>Laserpitium</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Laserpitium</i>
<i>Leucanthemum</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Leucanthemum</i> sowie der Gattung <i>Leucanthemopsis</i>
<i>Lilium</i> sp., <i>Paradisea</i> sp., <i>Anthericum</i> sp.	Alle Arten der Gattungen <i>Lilium</i> , <i>Paradisea</i> , <i>Anthericum</i>
<i>Onobrychis</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Onobrychis</i>
<i>Ononis</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Ononis</i>
<i>Orchidaceae</i> sp. grün/blau	Arten der Familie <i>Orchidaceae</i> , die grün oder braun blühen
<i>Orchidaceae</i> sp. rosa/rot	Arten der Familie <i>Orchidaceae</i> , die rot/rosa/violett blühen
<i>Orchidaceae</i> sp. weiss	Arten der Familie <i>Orchidaceae</i> , die weiss blühen
<i>Pedicularis</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Pedicularis</i>
<i>Phyteuma</i> sp. (blau)	Alle Arten der Gattung <i>Phyteuma</i> , ohne <i>Phyteuma spicatum</i>
<i>Polygala</i> sp.	Alle Arten und Unterarten der Gattung <i>Polygala</i>
<i>Potentilla</i> sp.	Alle Arten und Unterarten der Gattung <i>Potentilla</i> . Hinweis: Nicht alle Arten der Gattung <i>Potentilla</i> werden auf Deutsch als Fingerkraut bezeichnet.
<i>Primula</i> sp. (ohne <i>Primula farinosa</i>)	Alle Arten der Gattung <i>Primula</i> ohne <i>Primula farinosa</i> (letztere zählt in die Gruppe F1)
<i>Pulsatilla</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Pulsatilla</i>
<i>Sanguisorba</i> sp.	<i>Sanguisorba minor</i> (alle Unterarten), <i>Sanguisorba officinalis</i>
<i>Saxifraga</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Saxifraga</i>
<i>Sedum</i> / <i>Sempervivum</i>	Alle Arten der Gattung <i>Sedum</i> , alle Arten der Gattung <i>Sempervivum</i>
<i>Sesleria</i> sp.	<i>Sesleria caerulea</i> , <i>Sesleria sphaerocephala</i>
<i>Thalictrum</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Thalictrum</i>
<i>Thymus</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Thymus</i>
Artengruppe F1	
Weitere nicht erwähnte <i>Cyperaceae</i> ohne <i>Carex hirta</i>	Alle Arten der Familie <i>Cyperaceae</i> , die nicht im Schlüssel auf anderen Zeilen genannt werden, jedoch ohne <i>Carex hirta</i>
<i>Epilobium</i> klein, wenigblütig, an nassen Orten	<i>Epilobium obscurum</i> , <i>E. palustre</i> , <i>E. anagallidifolium</i> , <i>E. nutans</i> , <i>E. alsinifolium</i>
<i>Eriophorum</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Eriophorum</i>
<i>Pinguicula</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Pinguicula</i>
<i>Tofieldia</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Tofieldia</i>
<i>Trichophorum</i> sp.	Alle Arten der Gattung <i>Trichophorum</i>
Artengruppe F2	
<i>Ranunculus</i> weiss	Alle Arten der Gattung <i>Ranunculus</i> mit weissen Blüten